

Abarbeitung der Anträge und Anfragen der Finanzausschusssitzung der Gemeinde Barleben vom 25.11.2015

TOP 6 Anfragen zu den Mitteilungen und Anfragen, Anregungen und Anträge

Diskussion unter den Ausschussmitgliedern in Bezug auf die Einladung zum Neujahrsempfang 2016 der Gemeinde Barleben.

Herr Wehling äußert seinen Unmut zur Form der Einladung zum Neujahrsempfang. Ihm ist nicht klar wofür die 12 Euro verwendet werden. Dies geht nicht aus dem Schreiben hervor. Haben auch Betriebe wie Hexal diese Einladung erhalten? Er ist Gewerbetreibender und Steuerzahler und empfindet dies als Zumutung.

Herr Lange fragt an, ob alle Eingeladenen aufgefordert wurden, 12 Euro Kostenbeitrag bei Annahme der Einladung zu zahlen?

Stellungnahme zum/zur Antrag

X ☐ **Anfrage**
☐ **Anregung**

Zur Frage von Herrn Wehling:

Die im Schreiben verwendete Formulierung „*unter Angabe des Verwendungszwecks „NJE 2016, Vorname Nachname“*“ gibt an, wofür die 12 Euro verwendet werden sollen, nämlich für den NJE 2016. Das Kürzel NJE steht dabei für das Wort „Neujahrsempfang“, 2016 bezeichnet das Jahr.

Verwendet wird das Geld um die Getränke und den Imbiss für die Gäste sowie das Kulturprogramm zu finanzieren.

Auch die Fa. Salutas Pharma GmbH hat eine Einladung erhalten.

Zur Frage von Herrn Lange:

Alle Einladungen haben denselben Wortlaut im Anschreiben, jeder Eingeladene ist aufgefordert, die 12,-Euro im Rahmen der Anmeldung zu überweisen.

TOP 7

**Folgen und Notwendigkeiten der Verfügung der
Kommunalaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2015
Vorlage: IV-0034/2015**

...

Von verschiedenen Mitgliedern des Finanzausschusses wird die Anfrage gestellt, ob vor der Haushaltsplanerstellung 2016 die Strategien zu Sparmaßnahmen in den Ausschüssen beraten werden können.

Stellungnahme zum/zur ☐ **Antrag**
 ☒ **Anfrage**
 ☐ **Anregung**

Vor Erstellung des Haushaltes 2016 ist die angesprochene Verfahrensweise nicht mehr möglich. Grund hierfür ist die terminliche Abfolge von Gesprächen mit Dritten und die Abbildung der Resultate der Gespräche im HH2016 und HKK. Zum 11.12.2015 muss der Haushalt erstellt werden, damit die anschließende Einberufung der Vertretung und der Ausschüsse termingerecht lt. KVG §53 Abs. 4 eingehalten werden kann.

Zeitlich muss bis März 2016 ein Haushalt vorliegen, da nur bis zum 31.03.2016 die Verlängerung des Liquiditätskredites genehmigt wurde.

In der Sitzungsfolge Januar 2016, wird der HH 2016 und das HKK zur Diskussion und zur Beschlussfassung vorgestellt.

Natürlich können Vertreter des Gemeinderates oder der Ausschüsse auch außerhalb der Sitzungsfolgen Maßnahmenvorschläge jederzeit einbringen. Dies hätte im Übrigen bereits ab der 3. Sitzungsfolge nach Kenntnis der Verfügung durch die Kommunalaufsicht im September erfolgen können.